

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Vermögensteuer wieder erheben

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung nimmt in Deutschland beständig zu. Dazu hat auch die steuerliche Privilegierung von Vermögen, nicht zuletzt durch die Aussetzung der Vermögensteuer seit 1997, beigetragen. Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern (Grund-, Vermögen-, Erbschaft-, Schenkung- sowie Vermögensverkehrssteuern) so geringe Einnahmen wie Deutschland. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer ist überfällig. Mit den Einnahmen aus der Vermögensteuer können Sozialreformpläne, wie etwa die Einführung einer Grundrente oberhalb des Hartz-IV-Niveaus, eine Kindergrundsicherung oder das Bürgergeld finanziert werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Möglichkeiten zu nutzen, sich auf Bundesebene für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einzusetzen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die gesellschaftliche Akzeptanz des Steuersystems wird im Wesentlichen von der gerechten Lastenverteilung auf die Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland erhebt im internationalen Vergleich vermögensbezogene Steuern in viel zu geringer Höhe. Durch die Aussetzung der Vermögensteuer erfolgte eine Umverteilung der Lasten zugunsten der Vermögenden in Deutschland. Die Vermögensungleichheit bleibt in Deutschland anhaltend hoch und verstärkt sich sogar weiter. In der Eurozone ist die Vermögensungleichheit nur in Österreich noch höher als in Deutschland.

Die Wiedererhebung der Vermögensteuer - in einer verfassungskonformen Ausgestaltung - ist als Ausdruck von sozialer Gerechtigkeit nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend geboten. Angekündigte soziale Vorhaben ließen sich über eine Besteuerung von großem Vermögen dauerhaft finanzieren. Davon würde auch Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Eine einseitig auf die Ausgaben fixierte Sparpolitik kann langfristig keine positive Wirkung entfalten.

Um die Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, muss der Haushalt in seiner ganzen Komplexität betrachtet werden. Dazu gehören insbesondere die Einnahmen - hier speziell die Steuereinnahmen - des Landes.

Die Erhebung einer Vermögensteuer in nur einzelnen Ländern wäre nicht sinnvoll. Eine gesamtdeutsche Regelung ist notwendig.